Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Kreisausschuss	öffentlich	Vorberatung	11.03.2019
Kreistag	öffentlich	Entscheidung	18.03.2019

Tagesordnungspunkt:

Beteiligung des Landkreises an einem weiteren Ausbau der DSL-Versorgung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt zu, dass der Landkreis die Antragstellung auf Fördermittel zur Verbesserung der DSL-Erschließung beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie beim Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz für die beteiligten Kommunen im Kreis durchführt. Die Antragstellung beinhaltet zwei getrennte Förderanträge:
   FTTB-Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten
   FTTB-Erschließung von Schulen und „weißen Flecken“

2. Der Landkreis übernimmt die administrative Bearbeitung der Förderanträge und die notwendigen Beratungskosten für externe Gutachter bzw. Projektbüros.

3. Der Landkreis schließt mit den beteiligten Verbandsgemeinden und verbandsfreien Städten entsprechende Kooperationsverträge zur Aufgabenübertragung für die Antragstellungen ab.

4. Der Landkreis erstattet den betroffenen Kommunen die Kosten des für die Erschließung der kreiseigenen Schulen zu tragenden Eigenanteils der Wirtschaftlichkeitslücke bzw. resultierend des Ausschreibungsergebnisses. Auf Basis der aktuellen Kalkulationserbnisse liegt dieser Anteil bei ca. 55.000 EUR. Entscheidend werden aber die Ausschreibungsergebnisse sein, die die Grundlage für die dann zu treffende Vergabeentscheidung des Kreistages bilden werden.

Sachlage:

Der Landkreis hat ab dem Jahr 2017/18 federführend für die Kommunen die Antragstellung auf Verbesserung der DSL-Erschließung bearbeitet. Hierfür wurde ein Antrag auf Förderung sowohl beim Bund als auch beim Land Rheinland-Pfalz gestellt. Der Bund hat die im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens ermittelte Wirtschaftlichkeitslücke mit 50 % gefördert; das Land Rheinland-Pfalz gewährt auf die Wirtschaftlichkeitslücke eine Förderung von 40 %. Der verbleibende Eigenanteil von 10 % wird durch die „betroffenen“ Kommunen (Ortsgemeinden, Städte und verbandsfreie Städte) getragen. Der Landkreis trägt die administrativen Kosten der Antragstellung und die notwendigen Beratungskosten des beauftragten Planungsbüros, incl. der damit verbundenen Rechtsberatung. Der Kreistag (20.03.2017) und nachfolgend der Kreisausschuss (11.12.2017) haben die Vergabe der Erschließungsleistungen zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur beschlossen. Erfreulicher Weise lagen die Ausschreibungsergebnisse bis auf ein Los unter der kalkulierten Wirtschaftlichkeitslücke.

Mit dieser Förderung wird eine Verbesserung der DSL-Anbindung für die antragsberechtigten Anschlüsse von 50 Mbit/sec erreicht. Grundlage für die Ausgestaltung des Förderpro-

gramms ist die sog. NGA-Rahmenrichtlinie (NGA = next generation access), die mit der Europäischen Union abgestimmt ist. In dieser Rahmenrichtlinie werden die Zuwendungsmöglichkeiten an Provider unter dem Blickwinkel der beihilferechtlichen Zulässigkeit definiert.

Zentrale Aufgreifschwelle für die Fördermöglichkeit ist eine festgestellte Unterversorgung, die nach Definition der Richtlinie bei einer DSL-Anbindung von kleiner 30 Mbit/sec pro Adresse angenommen wird. Diese Aufgreifschwelle ist Basis der aktuell durchgeführten DSL-Fördermaßnahme.

In Abstimmung der Förderinstitutionen kommen innerhalb der Rahmenrichtlinie jetzt drei neue Förderinhalte zum Tragen:

- FTTB-Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten
- FTTB-Erschließung von Schulen
- Erschließung sog. Weißer Flecken

Mit der Definition der Aufgreifschwelle sind eigentlich alle Schulen und auf Basis der konkreten Erschließungssituation alle förderfähigen Industrie- und Gewerbegebiete im Landkreis schon im Sinne der Richtlinie ausreichend versorgt. Die neuartige Sichtweise ist die Zielrichtung, jetzt pro **Nutzer**adresse mindestens 30 Mbit/sec zur Verfügung zu haben: dies bedeutet nicht eine Versorgung von mindestens 30 Mbit/sec pro Schule bzw. Gewerbeadresse, sondern eine Versorgung von mindestens 30 Mbit/sec pro Klassenzimmer bzw. pro internetverbundenem Arbeitsplatz und Betriebsmitteln/Maschinen im Unternehmen. Mit dieser Sichtweise ist resultierend quasi immer eine direkte Glasfaseranbindung (FTTB) notwendig, da die hiermit erforderlichen Gesamtbandbreitenerfordernisse nicht über eine FTTC-Technologie erreicht werden können.

Unter dieser neuen Förderprogrammsituation wurden von der Kreisverwaltung in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen, d.h. den dortigen Breitbandbeauftragten, und zusammen mit dem Ingenieurbüro DataProCon GmbH, eine erneute Adressbewertung und –qualifizierung durchgeführt. Es schloss sich wieder eine Markterkundungsphase bei den Providern an, weil die vorliegenden Ergebnisse der letzten Markterkundung schon veraltet sind, da sie bei Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein dürfen. Die Markterkundung hat gezeigt, in welchen unterversorgten Bereichen die Provider in den nächsten Jahren eigenwirtschaftlich, d.h. ohne öffentliche Zuschüsse, die DSL-Erschließung vorantreiben wollen.

Auf Basis dieser Ergebnisse hat DataProCon eine Berechnung unter Berücksichtigung der konkreten Infrastrukur- und Erschließungssituation mit dem Ziel durchgeführt, einzelne Lose für die Ausschreibung zu bilden. Dieses Vorgehen ist schon bei dem aktuellen Förderantrag praktiziert worden und hat im Ergebnis dazu geführt, dass die Ausschreibungsergebnisse z.T. weit unterhalb der kalkulierten Wirtschaftlichkeitslücke lagen.

Mittlerweile liegen die vorläufigen Ergebnisse der kalkulierten Wirtschaftlichkeitslücke vor. Die Ergebnisse sind in einer Besprechung im Kreishaus mit dem Planungsbüro und den Breitbandbeauftragten der Kommunen besprochen worden. Dort wurde dann auch in einzelnen Fällen Änderungs- und Überarbeitungsbedarf festgestellt, der momentan abgearbeitet wird.

Überschlägig ist ein vorläufiges Projektvolumen von ca. 6 Mio. EUR für die Erschließung der Gewerbegebiete festzustellen und ein Volumen von ca. 24 Mio. EUR für die Erschließung der Schulen und der „weißen Flecken“. Eine Bewertung der Antragstellung durch die Orts-, Verbandsgemeinden und Städte ist noch im Einzelfall durchzuführen mit der Erklärung, ob eine Antragstellung bezogen auf die beiden Förderanträge erfolgen soll. Letzten Endes – so ist die Praxis bei dem ersten Förderantrag gewesen – sind von den Kommunen die 10 %-Eigenanteil zu tragen.

Nur bei der FTTB-Erschließung der kreiseigenen Schulen wäre der Landkreis in der Zahlungsverpflichtung. Die Markterkundung hat ergeben, dass von den 20 Schulen in Trägerschaft des Landkreises 10 Schulen eigenwirtschaftlich erschlossen werden. Für die verbleibenden Schulen wird eine Wirtschaftlichkeitslücke von ca. 550.000 EUR kalkuliert. Nach Förderung durch Bund und Land verbleibt damit noch ein vom Landkreis zu tragender Eigenanteil von 55.000 EUR, der frühestens im Haushaltsjahr 2020 zur Auszahlung kommen würde.

Wie schon bei der letzten Ausschreibung kann das Ausschreibungsergebnis natürlich von der Kalkulation der Wirtschaftlichkeitslücke abweichen.

Vor dem Hintergrund der ausgezeichneten Förderkulisse wird seitens der Abteilung Wirtschaft und Kreisentwicklung empfohlen, ausnahmslos alle antragsberechtigten Gewerbegebiete über das Förderprogramm mit besserer DSL-Anbindung zu erschließen.

Auch die Erschließung der Schulen – egal in welcher Trägerschaft – sollte mithilfe dieses Förderprogramms erfolgen. Der Fördermittelgeber gibt wenig Spielraum für die Interpretation und Bewertung der Berechnungsergebnisse: ein „Rosinen picken“ von einzelnen Projekten oder Adressen ist nicht vorgesehen und führt zur Ablehnung des Antrages. Die beteiligten Gremien können nur entscheiden, ob sie in Gänze jeweils den Antrag für die Gewerbegebiete bzw. die Schulen/weiße Flecke stellen, oder eben nicht.

Das weitere Vorgehen:

Die Kreisverwaltung würde im Falle einer positiven Beschlussfassung der zuständigen Gremien, die Grundlagen für die Antragstellung weiter erarbeiten und einen Förderantrag für den Landkreis stellen. Nach Bewilligung der Förderung wäre dann eine Ausschreibung durchzuführen. Ein Scoring des Antrags, wie es noch in unserem ersten Antrag durchgeführt wurde, ist nicht mehr vorgesehen. Wir gehen aber momentan davon aus, dass auch in diesem Antrag eine Bewertung des Ausschreibungsergebnisses durch ein Wirtschaftsprüfungsbüro dann erfolgen muss, wenn pro Los weniger als drei Angebote eingegangen sind. Aufgrund der besonderen Infrastruktursituation im Landkreis ist dies bei vielen Losen wieder zu unterstellen.

Auf Ebene der Kommunen sind die Kalkulationsergebnisse für die Wirtschaftlichkeitslücke zu bewerten. Im Falle einer Zustimmung zur Antragstellung hat wieder eine Beschlussfassung zu erfolgen, die auch durch den Abschluss von Kooperationsverträgen die Aufgabenübertragung für die DSL-Erschließung in Zusammenhang mit der Förderung auf die nächst höhere Ebene beinhaltet mit dem Ziel, das letzten Endes durch Kooperationsverträge eine Aufgabenübertragung von allen beteiligten Verbandsgemeinden und verbandsfreien Städten auf den Landkreis erfolgt.

Für den Landkreis bedeutet die Beteiligung an dem Förderprogramm weiterhin die administrative Arbeit, die Kosten für die notwendigen Gutachten und die Kosten für die Erschließung der kreiseigenen Schulen.

Angesichts der Tatsache, dass eine Vergabe der Förderung nach dem Windhundverfahren erfolgen soll, streben wir an, das alle Beteiligten noch vor den Kommunalwahlen die notwendigen Beschlüsse fassen, um nicht erst nach den konstituierenden Sitzungen mit der Antragstellung fortfahren zu können.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Für die anfallenden Gutachterkosten stehen unter HH.-Stelle 57101.562581 „Planungs- und Umsetzungsaufwendungen“ für den Masterplan Breitbandausbau 50.000 EUR zur Verfügung.

Die Kosten für die Erschließung der kreiseigenen Schulen werden erst in 2020 zu zahlen sein.